



P.P. CH-3003 Bern, GS-EJPD

Margrit Schöbi
Gerberweg 33
2560 Nidau

Bern, 20. September 2019

Sehr geehrte Frau Schöbi

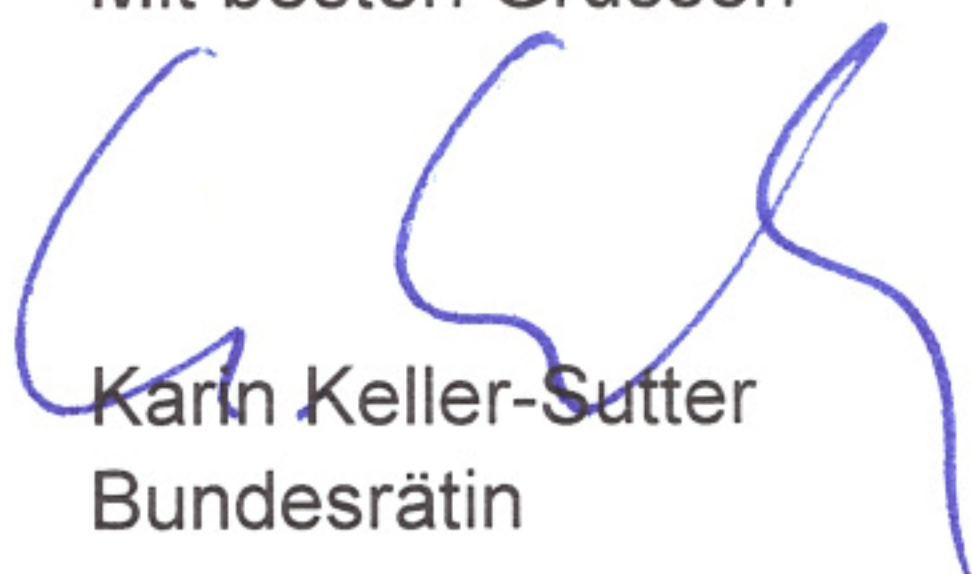
Besten Dank für Ihren Brief vom 8. September 2019.

Ich versichere Ihnen, dass das Staatssekretariat für Migration (SEM) jedes Asylverfahren sorgfältig prüft. Zu einer glaubwürdigen Migrationspolitik gehört aber auch, Menschen, die auf diesen Schutz nicht angewiesen sind, wieder in ihr Herkunftsland zurückzuschicken.

Die Zahl der pendenten Rückführungen abgewiesener Asylsuchender hat in den letzten Jahren stetig abgenommen, weil die Zusammenarbeit mit vielen Herkunftsstaaten verbessert werden konnte. Mit einigen Staaten funktioniert sie aber weiterhin nicht wie erwünscht; vereinzelt ist gar keine Kooperationsbereitschaft vorhanden. Das SEM will die Zusammenarbeit mit den Kantonen beim Vollzug der Rückführungen weiter verstärken und insbesondere schwierige Einzelfälle eng begleiten.

Es ist dem Flüchtlingsbegriff zuwider, bestimmte Flüchtlingsgruppen gegenüber anderen zu bevorzugen. Denn die Schweiz kennt klare Kriterien für die Aufnahme von Flüchtlingen und bei der Gewährung von Asyl. Wer an Leib und Leben bedroht ist, bekommt in der Schweiz Schutz. Diesen Schutz unseres Landes wird jenen gewährt, die ihn am dringendsten benötigen - unabhängig von religiösen Zugehörigkeiten.

Mit besten Grüßen



Karin Keller-Sutter
Bundesrätin